

Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept für die Gemeinde Glashütten

>> ZUSCHLAGSKRITERIEN

Alle wertbaren Angebote werden nach den im Folgenden aufgeführten und erläuterten Zuschlagskriterien bewertet:

Übersicht der Kriterien

Bewertungskriterien	Gewichtung	Faktor	Max. Punkte
			500,0
Projektorganisation	30%	0-5	150,0
- Projektteam, Personaleinsatzkonzept, interne Organisation	20%	0-5	100,0
- Abstimmung, Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber und weiteren Prozessbeteiligten	10%	0-5	50,0
Herangehensweise	50%	0-5	250,0
- Herangehensweise und Einschätzung besonderer Anforderungen bei der Erstellung des IKEK	30%	0-5	150,0
- Herangehensweise bei der Öffentlichkeitsarbeit	20%	0-5	100,0
Honorar	20%	0-5	100,0

Erläuterung der Kriterien**Projektorganisation**Projektteam, Personaleinsatzkonzept, interne Organisation

Hierzu soll eine Kurzvorstellung des vorgesehenen Projektteams und der internen Organisationsstrukturen, z.B. in Form eines Organigramms, erfolgen. Die für den Auftragsfall vorgesehenen wesentlichen Leistungserbringer und Ansprechpartner (Projektleiter, Stellvertreter) sind in Form einer kurzen Vita mit Angaben zu Qualifikation, Berufserfahrung, persönlichen Referenzen und der Bürozugehörigkeit vorzustellen.

Darüber hinaus erwartet der Auftraggeber Aussagen zu den internen Zuständigkeiten und Schnittstellen sowie insbesondere zur Verfügbarkeit der einzelnen Projektbeteiligten für das Projekt.

Bewertet wird die Sinnfälligkeit der Besetzung des Projektteams hinsichtlich projektrelevanter Erfahrung und Kompetenz der einzelnen Personen, der Verfügbarkeit, der Leistungsfähigkeit des Teams und der redundanten Besetzung der Schlüsselpositionen sowie Qualität und Effizienz der internen Zusammenarbeit.

Abstimmung, Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber und weiteren Prozessbeteiligten

Hierzu wird eine Erläuterung der Vorgehensweise zur Abstimmung mit dem Auftraggeber sowie der Zusammenarbeit mit weiteren Prozessbeteiligten (Gremien, Lenkungsgruppe, Verbände, Verwaltung, Politik, Behörden, etc.) erwartet. Dabei kommt es auf die Berücksichtigung der Entscheidungsfähigkeit des Auftraggebers und des Informationsbedürfnisses aller Beteiligten an sowie auf die Bereitschaft zur Kooperation und das Verständnis für die Belange des gesamten Planungsteams.

Herangehensweise

Herangehensweise und Einschätzung besonderer Anforderungen bei der Erstellung des IKEK

Der Bieter soll schildern, wie er einen Projekterfolg sicherstellen kann, welche Methoden er bei vergleichbaren Projekten eingesetzt hat und welche Erfahrungen er damit gemacht hat. Die Erläuterungen sollen sich dabei sehr stark auf das hier abgefragte Leistungsbild beziehen. Da sich der Auftraggeber ein Bild über die grundsätzliche Herangehensweise machen möchte, soll entsprechend auf die einzelnen Punkte im Leistungskatalog, bzw. Formblatt Honorarangebot eingegangen werden:

- Bestandsaufnahme, Analyse
- Ziele und Handlungsfelder
- Maßnahmenkonzept, Umsetzungsstrategie

Der Auftraggeber erwartet Einschätzungen besonderer Anforderungen sowie Überlegungen und Aussagen zu Lösungen. Es sollen Ansätze geschildert werden, wie ein umsetzungsorientiertes Konzept aussehen kann.

Herangehensweise bei der Öffentlichkeitsarbeit

Hier geht es darum, dass der Auftraggeber einen Eindruck davon bekommt, welche Methoden der Öffentlichkeitsarbeit der Bieter bislang eingesetzt und welche Erfahrungen er damit gemacht hat. Der Bieter soll weiterhin erläutern, in welcher Weise die Bürger zu konstruktiver Mitwirkung animiert werden können (häufig Diskrepanz zwischen Detailhinweisen und allgemeiner Kritik) und wie mit Interessenskonflikten im Allgemeinen aber auch mit unterschiedlichen Wünschen/Vorstellungen der politischen Vertreter umgegangen werden kann.

Wichtig bei den Unterkriterien ist das Aufzeigen einer systematischen und effizienten Methodik zur Nachvollziehbarkeit der Herleitung bzw. des Zustandekommens von Ergebnissen und Lösungen; eine gute Übersicht, welche Aspekte aufgrund spezifischer Projektbedingungen und Erfordernisse besonders zu beachten sind sowie Angemessenheit und Praktikabilität der vorgeschlagenen Lösungen hinsichtlich spezifischer Projektbedingungen und Erfordernisse.

Honorar

Abzugeben ist ein Honorarangebot für die Leistungen zur Erstellung eines Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzepts auf Grundlage des vorgegebenen Leistungskatalogs, bzw. des Formblattes Honorarangebot. Dabei sind alle im Formblatt farbig hinterlegten Felder auszufüllen.

Die Kalkulation der Einzelpositionen ist überwiegend (soweit nicht anders angegeben) als Pauschale auf Grundlage eines Aufwandsansatzes in Stunden und eines durchschnittlichen Stundensatzes anzugeben (dient lediglich der Nachvollziehbarkeit der Angebote).

Für einige Positionen sind Einheitspreise für vorgegebene Einheiten (z.B. Anzahl Termine) anzugeben. Als Kalkulationsgrundlage ist dazu zunächst ein voraussichtlicher Umfang vorgegeben, der sich aufgrund der Projektanforderungen noch verändern kann. Diese Positionen werden dann auf Grundlage des Einheitspreises und der tatsächlich erbrachten Leistung, bzw. der Anzahl der Termine honoriert.

Des Weiteren sind eine Nebenkostenpauschale und gestaffelte Stundensätze für Projektleiter, fachliche qualifizierte Mitarbeiter und sonstige Mitarbeiter anzubieten.

Bewertung der Kriterien

Bei der Bewertung der fachlichen Kriterien (Projektorganisation und Herangehensweise) geht es grundsätzlich um die zu erwartende Qualität der Leistungen. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage des eingereichten Angebotes.

Die Bewertung erfolgt in einzelnen Unterkriterien über einen Wertungsfaktor, der multipliziert mit der jeweiligen Gewichtung die zu erreichende Punktzahl ergibt.

Die Maximale Punktzahl für alle Kriterien in Summe liegt bei 500 Punkten.

Grundsätzlich ist ein Angebot zuschlagsfähig, wenn es in Summe mit mindestens 250 Punkten bewertet wurde. Der Zuschlag ergeht auf das Angebot mit der höchsten Punktzahl (soweit zuschlagsfähig).

Bewertung Projektteam, Projektorganisation und Projektanalyse, Herangehensweise

Faktor 5 = sehr hoher Projekterfolg zu erwarten

Faktor 4 = hoher Projekterfolg zu erwarten

Faktor 3 = befriedigender Projekterfolg zu erwarten

Faktor 2 = ausreichender Projekterfolg zu erwarten

Faktor 1 = ungenügender Projekterfolg zu erwarten

Faktor 0 = Projekterfolg nicht zu erwarten

Eine Bewertung kann dabei immer nur im Verhältnis der Angebote untereinander erfolgen. Da es gerade den geistig-schöpferischen Leistungen immanent ist, dass deren Lösung oder Ergebnis nicht vorab abschließend beschrieben werden kann, kann hier auch nicht abschließend detailliert beschrieben werden, welche fachlichen Angebote von dem Auswahlgremium als besonders erfolgreich bewertet werden. Vielmehr stellt der Wertungsleitfaden ein Instrument dar, welches die aufgestellten Wertungskriterien erläutert und darstellt, welche Aussagen das Auswahlgremium von den Bietern erwartet.

Bei den fachlichen Kriterien erfolgt die Bewertung der Unterkriterien anhand der oben im Einzelnen aufgeführten Anforderungen und Erwartungen des Auftraggebers. Die Basisbewertung ist Faktor 4, d.h. es ist insgesamt ein hoher Projekterfolg zu erwarten. Diese Wertung wird vergeben, wenn das Angebot überzeugend ist, d.h. die beschriebenen Anforderungen und Erwartungen des Auftraggebers erfüllt werden. Dabei werden die Angebote der Bieter im Vergleich untereinander bewertet. Der erforderliche Erfüllungsgrad der Erwartungen für die Basisbewertung bestimmt sich aus dem allgemeinen Niveau der Angebote und kann daher im Vorfeld nicht eindeutig definiert werden.

Ein „sehr hoher Projekterfolg“ (Faktor 5) wird unterstellt, wenn die Anforderungen und Erwartungen im Vergleich zu anderen Bietern in besonderem Maße erreicht oder noch übertroffen werden.

Eine schlechtere Bewertung als Faktor 4 wird bei weniger überzeugenden Angeboten vergeben. Ein Angebot ist weniger überzeugend, wenn es vage, allgemeine oder schlecht nachvollziehbare Angaben enthält – wenn es also wenig aussagekräftig ist und die Erfüllung der zuvor geschilderten Erwartungen des Auftraggebers weniger gut bis schlecht eingeschätzt werden kann. Sofern ein Angebot klar aussagekräftig ist, kommt es darauf an, wie gut die Erwartungen des Auftraggebers erfüllt werden.

Es bleibt jedem Bieter überlassen, in welcher Weise er den Auftraggeber davon überzeugt, dass sein Projektteam sowie seine Herangehensweise zum Projekterfolg führen.

Bewertung Honorar

Das Honorarangebot wird anhand der Gesamtangebotssumme netto für die abgefragten Leistungen inkl. Nebenkosten, und einem Stundenkontingent von 100 Stunden zum durchschnittlichen Stundensatz bewertet.

Die Abfrage der Stundensätze dient lediglich der gewichteten Bewertung für mögliche zusätzliche Leistungen - es sollen nicht per se das angenommene Stundenkontingent beauftragt werden.

Die Honorarangebote werden in Bezug auf den Durchschnitt aus allen wertungsfähigen Angeboten und der Auftragswertermittlung des Auftraggebers bewertet.

Honorarangebote, die 20 % oder mehr unter dem Durchschnitt liegen, werden mit dem Faktor 5 (volle Punktzahl) bewertet. Honorarangebote, die 20 % oder mehr über dem Durchschnitt, werden mit dem Faktor 0 bewertet.

Zwischenwerte werden linear interpoliert – dabei wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.